

Am Schwimmbad 4 – 6
69168 Wiesloch
Tel: 06222 2860
Fax: 06222 3829069
club@tcwiesloch.de
www.tcwiesloch.de



IBAN: DE08 6729 2200 0000 2235 06
BIC: GENODE61WIE
Steuer-Nr. 32081/04426

Vereinsregister Nr. 350130, Amtsgericht Mannheim

Beitragsordnung

1. Jedes Mitglied ist zur Zahlung des Jahresbeitrages verpflichtet (Satzung §5 Ziff.1). Der Beitrag wird durch Abbuchungsverfahren im April jeden Jahres erhoben. Nimmt ein Mitglied nicht am Abbuchungsverfahren teil und hat seinen Beitrag bis zum 31. März nicht korrekt überwiesen, d.h. es muss eine Rechnung geschickt werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben.
2. Beginnt die Mitgliedschaft nach dem 31.08. eines Jahres, so ist für das laufende Geschäftsjahr die Hälfte des Jahresbeitrages zu entrichten
3. Die Jahresbeiträge für ordentliche (aktive) Mitglieder betragen

a Kind (bis 8 Jahre)	20,00 €
b Jugendlicher (bis 18 Jahre)	100,00 €
c Azubi oder Student (bis max. 27 Jahre) *	140,00 €
d Erwachsener	270,00 €
e Senior über 75 Jahre	140,00 €
f Sondertarife	
f1 Paar und (kindergeldberechtigte) Kinder	490,00 €
f2 Erwachsener und (kindergeldberechtigte) Kinder	350,00 €
f3 Zweitmitgliedschaft **	100,00 €
f4 Rollstuhlfahrer	80,00 €

* Der Nachweis ist jährlich vorzulegen
Der Nachweis über eine Mitgliedschaft in anderem Tennisverein ist jährlich vorzulegen. Die Teilnahme an Mannschaftsspielen für den TC Wiesloch ist nicht erlaubt
4. Ehrenmitglieder 0,00 €
5. Passive Mitglieder (nach Satzung §7 Ziff. 1b) 65,00 €
6. Zu den Mitgliedsbeiträgen werden die vom TC Wiesloch an den Badischen Sportbund und Badischen Tennisverband abzuführenden Beiträge erhoben:

a Mitglieder bis 18 Jahre	4,50 €
b Mitglieder über 18 Jahre	6,70 €
c Passive und beitragsfreie Mitglieder	0,00 €
7. Clubdienst 0,00 €

a Mitglieder von 17 bis 70 Jahre	4 Stunden
b Mitglieder nach Ziffer 3. c (d.h. Azubis und Studenten)	8 Stunden

Der Clubdienst kann bei Festen, Veranstaltungen oder im Rahmen von Arbeitseinsätzen, die vom Vorstand angesetzt oder genehmigt wurden, erbracht werden. **Jede nicht geleistete Stunde wird mit 12,50 Euro abgerechnet.** Der Betrag wird im 4. Quartal erhoben, sobald es keine Möglichkeit mehr zur Erbringung für das laufende Jahr gibt. Eine Bearbeitungsgebühr fällt nicht an.